Allgemeiner
Anzeiger
für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de
12. Oktober 2013 Nr. 10 – 17. Jahrgang – 41. Woche

Größte Baustelle in der Mitte von Rangsdorf

Foto: Tobias Sylvester

Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert den Jubilaren im Oktober

zum 75. Geburtstag	Manfred Märten
zum 75. Geburtstag	Claus Schurbohm
zum 75. Geburtstag	Renate Schöwe
zum 75. Geburtstag	Dagmar Dilcher
zum 75. Geburtstag	Edgar Krusemark
zum 75. Geburtstag	Günter Losse
zum 75. Geburtstag	Ilse Voigt
zum 75. Geburtstag	Liesbeth Nest
zum 75. Geburtstag	Ingrid Schenatzky
zum 75. Geburtstag	Ursula Ackermann
zum 75. Geburtstag	Gerhard Rönneburg
zum 75. Geburtstag	Helga Nerlich
zum 75. Geburtstag	Edith Rupprecht
zum 75. Geburtstag	Gerda Puhlmann
zum 75. Geburtstag	Hubert Schmied
zum 76. Geburtstag	Christa Glaser
zum 76. Geburtstag	Jens Grunert
zum 76. Geburtstag	Dr. Volker Lerbs
zum 76. Geburtstag	Marianne Pantel
zum 76. Geburtstag	Thea Hönigk
zum 76. Geburtstag	Horst Zühlke
zum 76. Geburtstag	Ursula Schneider
zum 76. Geburtstag	Renate Dommke
zum 76. Geburtstag	Marina Seifert
zum 77. Geburtstag	Brigitte Wagner
zum 77. Geburtstag	Doris Lutze
zum 77. Geburtstag	Dr. Konrad Schwabe
zum 77. Geburtstag	Helene Ott
zum 77. Geburtstag	Georg Zaback
zum 77. Geburtstag	Dora Kuhlmei
zum 77. Geburtstag	Siegfried Herrmann
zum 77. Geburtstag	Peter Donie
zum 77. Geburtstag	Günter Wrstala
zum 77. Geburtstag	Hans-Joachim Poerschke
zum 77. Geburtstag	Roland Heil
zum 78. Geburtstag	Eveline Filz
zum 78. Geburtstag	Eberhard Friedrich
zum 78. Geburtstag	Brigitte Mehner
zum 78. Geburtstag	Brigitta Maxis
zum 78. Geburtstag	Günther Raabe
zum 79. Geburtstag	Minni Fleischmann
zum 79. Geburtstag	Renate Czesla
zum 79. Geburtstag	Klaus Risse
zum 79. Geburtstag	Günter Loll
zum 79. Geburtstag	Horst Lüdtke
zum 79. Geburtstag	Marieluise Ribbe
zum 80. Geburtstag	Manfred Mehner
zum 80. Geburtstag	Friedrich Schulze
zum 80. Geburtstag	Elsbeth Nachtigall
zum 80. Geburtstag	Artur Kamann
zum 80. Geburtstag	Martin Behrend
zum 81. Geburtstag	Ruth Potzel
zum 81. Geburtstag	Franz Domesle
zum 82. Geburtstag	Wolfram Zschweigert
zum 82. Geburtstag	Alice Ruwe
zum 82. Geburtstag	Paul Regenbrecht
zum 82. Geburtstag	Sigrid Bernhardt
zum 82. Geburtstag	Brigitte Stiller
zum 82. Geburtstag	Margot Schlotte
zum 83. Geburtstag	Dr. Karl-Heinz Schniebs
zum 83. Geburtstag	Gotthard Beer
zum 83. Geburtstag	Horst Lesch
zum 83. Geburtstag	Wernfried Kobosil
zum 83. Geburtstag	Elfriede Wienigk
zum 84. Geburtstag	Helga Schirm
zum 84. Geburtstag	Ingeborg Papstein
zum 85. Geburtstag	Waltraud Brandt
zum 85. Geburtstag	Gerda Grüning
zum 85. Geburtstag	Eva-Maria Krüger
zum 86. Geburtstag	Herbert Spittler
zum 86. Geburtstag	Wanda Tunger
zum 86. Geburtstag	Helmut Katt
zum 86. Geburtstag	Heinz Morczeck
zum 87. Geburtstag	Gisela Bittner
zum 88. Geburtstag	Ingrid Roch
zum 89. Geburtstag	Helmut Bobbenkamp
zum 89. Geburtstag	Elfriede Lachmann
zum 89. Geburtstag	Adelheid Schwarz
zum 89. Geburtstag	Horst Quasebarth
zum 89. Geburtstag	Otto Triptow
zum 90. Geburtstag	Edith Neumann
zum 90. Geburtstag	Mathilde Ermel
zum 92. Geburtstag	Helga Weinrich
zum 92. Geburtstag	Lydia Rauchhaus
zum 97. Geburtstag	Dora Naumann
zum 98. Geburtstag	Elfriede Kliefoth

Einwohnerstatistik August 2013

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9195	42	32	11	6
Ortsteil Groß Machnow	1295	5	15	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	157	1	4	0	0
Gesamtbetrachtung	10647	48	51	11	6

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 22.08.2013 ..... Seite 3
2. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.09.2013 ..... Seite 4
3. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.08.2013 ..... Seite 5
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2013 ..... Seite 5
5. Pressemitteilung des Bürgermeister – Mahnung und Vollstreckung ..... Seite 7
6. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 8
7. Mitteilung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 8
8. Bekanntmachung der Archivsatzung der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 8
9. Bekanntmachung der Benutzungsordnung des Archivs der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 10
10. Einladung zur Einwohnerversammlung – Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg am Beispiel der Beitragserhebung durch den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden ..... Seite 11
11. Information zur Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume im Jahr 2013 ..... Seite 12

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 8 und 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (11. Jahrgang / Nr.16 vom 27.09.2013) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 22.08.2013

Schließzeiten 2014 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag: BV/2012/085-1

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2014 die von den Kita-Ausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest", „Gartenhäuschen", „Purzelbaum" und „Räuberhöhle".

[Die Festlegung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten liegt in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Bei der Festlegung der Schließzeiten sind die Kitaausschüsse der Einrichtungen zu beteiligen, um bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu gewährleisten. Die Öffnungs- bzw. Schließzeiten sollen sich am Kindeswohl orientieren. Schul- und Ferienzeiten sind ebenfalls zu berücksichtigen.]

Angebote von Waldflächen

Beschlussvorschlag: BV/2013/185

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Annahme von Schenkungsangeboten für Waldflurstücke in parzellierten Bereichen der Gemeinde bei lastenfreier Übertragung.

[Es gilt grundsätzlich zu klären, wie mit Schenkungsangeboten umgegangen werden soll. Die in den 30er und 40er Jahren parzellierten Flächen an der Friedensallee beispielsweise wurden nie erschlossen und bebaut. Demzufolge sind sie im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wald im Sinne des Brandenburgischen Waldgesetzes ausgewiesen. Die Eigentümer solcher Grundstücke haben kein Interesse, diese Flächen zu behalten, da sie für eine private Nutzung nicht geeignet sind, aber trotzdem Kosten verursachen (z.B. Gebühren für den Abwasser- und Bodenverband). Mit einer Schenkungsannahme würde die Gemeinde ihre Waldbestände sichern und vergrößern. Damit kann der Erholungscharakter des Waldes langfristig gesichert werden.]

Verkauf einer Grundstücksfläche

Beschlussvorschlag: BV/2013/188

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 70 m² aus dem Flurstück 1 der Flur 16 der Gemarkung Rangsdorf (Winterfeldallee) an die Nutzer zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten oder Bodenrichtwert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschl. der Vermessung sind vom Käufer zu übernehmen

[Die Gemeinde kann für kommunale Vermögensgegenstände, die sie nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, den Beschluss zur Veräußerung fassen. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die nicht als Straßenfläche benötigt wird.]

Beantwortung einer Petition

Beschlussvorschlag: BV/2013/189

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte Antwort zur Petition vom 15.06.2013 eingegangen per E-Mail.

[Bei der Petition geht es um derzeit noch in privater Straßenlastträgerschaft befindlichen Flächen in Rangsdorf. Die Gemeindevertretung beschließt eine Antwort auf die Petition. Außerdem wurde der Bürgermeister aufgefordert, die Anwohner auf die problematische Lage im Bereich Clematisring, Wacholder- und Anemonenstraße durch Presseinformation im Allgemeinen Anzeiger hinzuweisen.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Abwägung zum Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf

Beschlussvorschlag: BV/2013/192

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan RA 9-5„Puschkinstraße-Süd" der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

[Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom Mai 2012 wurden der Bebauungsplanentwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Angaben über die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Landwirtschaft, Boden und Wasser, die in der Folgen der Planung zu erwarten sind, öffentlich ausgelegt. Auch die Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert. Alle vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen sind zu prüfen sowie die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung wird den Betroffenen mitgeteilt. Ziel der Gemeinde ist es, zwischen Stauffenbergallee und Puschkinstraße eine direkte Verbindungsstraße baurechtlich und angrenzend an der zu bauenden Straße Wohnungsbau zu ermöglichen.]

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.09.2013

Auszeichnung ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger am 3. Oktober 2013

Beschlussvorschlag: BV/2013/201

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, die vorgeschlagenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich engagiert haben, am 3. Oktober 2013 im Rahmen einer Veranstaltung zu ehren und auszuzeichnen.

Geehrt werden: Frau Ingeborg Spittler, Frau Kimberley Nelson, Frau Alexandra Skupien, Frau Angelika Kampe, Frau Laura Rosso-Walter, Herr Detlef Hegert, Herr Oliver Bajon und Herr Bernd Gröpler.

[Auch im Jahr 2013 sollen besonders engagierte Menschen der Gemeinde Rangsdorf, deren uneigennütziges Interesse dem Sport, der Kultur, der Feuerwehr, der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung, der Kirchengemeinde, dem Umweltschutz oder anderen ehrenamtlichen Arbeiten gilt, ausgezeichnet werden. Im Rahmen eines Empfangs werden diese Menschen am 3. Oktober während einer Veranstaltung im Rathaus geehrt und ausgezeichnet.]

Bundesverkehrswegeplan 2015, Bedarf einer Ortsumfahrung Groß Machnow

Beschlussvorschlag: BV/2013/202

Der Hauptausschuss beschließt: Die Gemeinde Rangsdorf fordert den Bau einer Ortsumfahrung von Groß Machnow an der B 96 aus Gründen des Lärmschutzes gemäß der für den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgesehen Projektanmeldung des Landes Brandenburg. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme gegenüber den zuständigen Behörden abzugeben.

[Im Dezember 2012 wurde die Gemeinde informiert, dass die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes begonnen hat. Der erste Entwurf der Maßnahmenliste des Landes Brandenburg dazu umfasste 91 Maßnahmen, darunter auch eine Ortsumfahrung von Zossen und Groß Machnow der B96. Grundlage war eine Schwachstellenanalyse für das Bundesstraßennetz in Brandenburg. Darin wurden für die B 96 in Groß Machnow und Zossen Überschreitungen der Verkehrslärmgrenzwerte festgestellt. Zur Verbesserung der Ortsverträglichkeit wurde eine Ortsumfahrung der beiden Ortslagen auf der östlichen Seite vorgesehen. Es geht hier um eine Grundsatzerklärung der Gemeinde, ob sie Bedarf für die Ortsumfahrung von Groß Machnow sieht oder nicht. Nach dem Beschluss des Hauptausschusses wird der Bedarf durch die Gemeinde Rangsdorf gesehen. Die Realisierung einer Ortsumfahrung wird, auch wegen der langen Planungs- und Gerichtsverfahren in unserem Land, nicht in den nächsten Jahren erfolgen. Ohne die Bedarfsfeststellung im Bundesverkehrswegeplan werden aber nicht einmal Planungen angefangen.]

Kooperation mit der TU Berlin für die Neukonzeption des Bücker- und Eissegelmuseums

Beschlussvorschlag: BV/2013/203

Der Hauptausschuss beschließt eine Vereinbarung mit der Technischen Universität zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Konzeption für die Gestaltung der Ausstellungen des Bücker- und Eissegelmuseums abzuschließen.

[Die Kooperation mit der TU Berlin zur konzeptionellen Neugestaltung beider Museen soll für das Wintersemester 2013/2014 vereinbart werden. Studenten der TU Berlin werden im November mit den Arbeiten beginnen und das Projekt bis Ende Februar 2014 abschließen. Da das Projekt einerseits in zwei Haushaltjahren bearbeitet werden soll und andererseits das Bückermuseum durch einen Verein getragen wird, sollte der Hauptausschuss über die Durchführung des Projektes entscheiden.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 15.08.2013

Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8, Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147.

Beschlussvorschlag: BV/2013/190

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8 Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147. Das Bauordnungsamt wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Probleme des Lärms, der Entwässerung und das Verhältnis der überbaubaren Flächen zur Gesamtfläche zu klären sind.

[Es handelt sich hierbei um einen bestehenden Gewerbebetrieb. Der Antrag bezieht sich auf Erweiterungs- und einen Verbindungsbau auf dem bisherigen Firmengelände. Gemäß Flächennutzungsplan handelt es sich um eine gewerbliche Baufläche.]

Beschluss aus der Fortsetzung der Sitzung am 22.08.2013

Errichtung eines Hallenneubaus auf dem Flurstück 148/3 in der Flur 3 der Gemarkung Groß Machnow.

Beschlussvorschlag: BV/2013/191

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Voranfrage für die Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Grundstück Mittenwalder Str. 8 Gemarkung Groß Machnow, Flur 3, Flurstück 147, soweit die Flächen im FNP als Gewerbeflächen gekennzeichnet sind.

[Dieser Bauantrag bezieht sich auf eine Erweiterung der Firmenfläche. Bei der Fläche handelt es sich überwiegend um eine Fläche, die im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist. Um die Flächenausweisung im Flächennutzungsplan und deren genaue Lage vor Ort genauer feststellen zu können, wurde die Hauptausschusssitzung um eine Woche vertagt. Im Ergebnis der Prüfung kann die angedachte Fläche zur Erweiterung des Firmengeländes überwiegend genutzt werden. Mit der Erweiterung der genutzten Baufläche kann die Entwicklung des betroffenen Gewerbebetriebes, einer der größten Arbeitgeber in Rangsdorf, positiv gefördert werden.]

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2013

Für den 14.10.2013 ist eine Sitzung der Fluglärmkommission des Flughafens Schönefeld vorgesehen. In der Sitzung sollen die An- und Abflugverfahren für den Flugbetrieb über die Südlandebahn während der Sanierung der Nordlandebahn vorgestellt werden. Vorgesehen ist die Südlandebahn für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten vorübergehend statt der Nordlandebahn zu nutzen. Außerdem wird es in der Fluglärmkommission sicherlich auch um die jüngste Rechtsprechung unter anderem zu den Abflugverfahren Richtung Westen von der Nord-Start- und Landebahn nach Eröffnung des gesamten Flughafens BER gehen. Von den Stadt Wildau sind neue Abflugverfahren für den Flughafen als optimiertes Betriebsmodell vorgeschlagen worden, um dem Lärm zu verringern. Die Darstellung erhalten Sie in der Anlage.

Als Vertreter der Gemeinden aus dem Flughafenumfeld fordern wir seit langem eine Gesamtlärmbetrachtung für die jeweiligen Ortslagen. Oft überlagern sich Fluglärm, Bahnlärm und Autobahnlärm (bzw. Straßenlärm) zu einem kaum erträglichen Gesamtlärm. In der Sache erhalten Sie ein Schreiben des Brandenburger Umweltministeriums, nach dem an einer Gesamtlärmbetrachtung nun gearbeitet wird, als Anlage. Konkrete Termine für die Fertigstellung können aber noch nicht genannt werden.

Im Zuge von verschiedenen Arbeitsgruppen wurde die Radwegeführung um den Flughafen in Schönefeld diskutiert. Dabei wurde wieder einmal deutlich, dass es insbesondere kreisübergreifend zwischen Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald an straßenbegleitenden Radwegen mangelt. So ist z. B. am Radweg „Rund um Berlin" eine der größten Schwachstellen die fehlende Verbindung zwischen Mittenwalde und Groß Machnow. Hier sind die Radfahrer wegen des fehlenden Radweges an der Kreisstraße der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming auf die Fahrbahn angewiesen. Die Kreisstraße nutzen am Tag durchschnittlich mehr als 3000 Kfz, davon ein erheblicher Teil Lkw. Ein ähnliches Problem ist die Radwegeverbindung zwischen Klein Kienitz und Brusendorf. Hier gibt es inzwischen einen Radweg von der B 96 bis Klein Kienitz und auf der anderen Seite aus der Ortslage Brusendorf einen Fuß- und Radweg bis zum Friedhof Brusendorf. Sofern die Gemeinde Rangsdorf demnächst einen Fuß- und Radweg von Klein Kienitz bis zum Friedhof Klein Kienitz baut, fehlen dann noch ca. 700 m straßenbegleitender Radweg, um die Lücke an der Landesstraße zwischen den beiden Landkreisen zu schließen. Mit einem durchgehenden Radweg an der Landesstraße zwischen Dahlewitz und Brusendorf ist in den nächsten Jahren aber nicht zu rechnen, weil dieser nicht im vorrangigen Bedarf beim Land Brandenburg enthalten ist.

Die Gemeinden sind in den Ortsdurchfahrten nach einem Bundesgerichtlichen Urteil auch zur Reinigung der Straßenentwässerungsanlagen verpflichtet. Ein entsprechendes bundesgerichtliches Urteil legt dies so fest. Die Straßenmeisterei Ludwigsfelde hat uns aus diesem Grund am 12.08.2013 angeschrieben. Die Gemeinde Rangsdorf hat für den 16.10.2013 einen Termin zur Übernahme der Anlagen zur Reinigung vereinbart.

Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung von Herrn Wetzel schon hingewiesen, erhalten Sie ein Urteil des Bundesgerichtshofes zu Mäharbeiten an Straßen als Anlage. Bei dem Streitverfahren ging es darum, dass ein Pkw bei Mäharbeiten durch Steinschlag beschädigt wurde. Der Landesbetrieb Straßenwesen, somit das Land Brandenburg, hatte die Mäharbeiten an der Bundesstraße 166 ausführen lassen. Nach der Bedienungsanleitung des verwendeten Gerätes sollten sich im Umkreis von 15 m keine weiteren Personen aufhalten. Die vorbeifahrenden Fahrzeuge waren aber innerhalb dieses 15 m – Abstandes, sodass das Land zur Schadensersatzpflicht verurteilt wurde.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wie die Gemeinde Rangsdorf mit diesem Urteil umgeht, ist noch zu beraten. Entweder werden Geräte verwendet, die Steine bei Mäharbeiten nicht soweit schleudern können, wie z. B. Trimmer oder es werden in Zukunft bei Mäharbeiten Straßenabschnitte komplett gesperrt werden müssen.

Weiterhin erhalten Sie als Anlage ein Schreiben von Herrn Minister Vogelsänger zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden. In dem Schreiben, das am 09.09.2013 geschrieben wurde, in dem als Verteiler schon die Landrätin Frau Wehlan mit angegeben ist (wurde erst am Abend des 09.09.2013 gewählt) erklärt der Minister, dass das Land Brandenburg die Fördermittel für die Gestaltung von Bahnhofsumfelder und den Straßenbau zum Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden soweit konzentrieren wird, dass die Gemeinden 75 % kreuzungsbedingte Kosten gefördert bekommen. Dies bedeutet für die Gemeinde Rangsdorf nicht unbedingt mehr Geld, aber durchaus eine positive Aussage auch für die Bahnhofsumfeldgestaltung und für die Unwägbarkeiten des Baus mit einem großen Konzern, wie der Bahn, wo Fördermittel auch von einem Jahr ins andere eventuell übertragen werden müssen.

Der Bau der Eisenbahnüberführung in der Ortslage Rangsdorf liegt im Plan. In dieser Woche mussten auf der Westseite Baumfällungen durchgeführt werden, um von dieser Seite den Straßentrog weiter bauen zu können. Außerdem wird mit dem Neuaufbau der Gleisanlage auf der Ostseite derzeit begonnen.

Rolls-Royce hat am 06.09.2013 das 20-jährige Bestehen am Standort in Dahlewitz gefeiert. Der Bau von Flugzeugturbinen an dem Standort ist eine der Erfolgsgeschichten der Industrieansiedlung nach 1990 in Brandenburg. Der Standort ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Demnächst kommt ein neuer großer Prüfstand für Turbinen hinzu. Für Rangsdorf bedeutet dies, dass wir unsere Attraktivität als Wohnstandort erhalten und erhöhen müssen für die dort beschäftigten Fachkräfte aus den verschiedensten Ländern.
Ein Teil der dort Beschäftigten wohnt in Rangsdorf. Um für solche Wohnansiedlungen attraktiv zu sein und zu bleiben, gehört es auch dazu, dass in einer Gemeinde ein weltoffenes Klima vorherrscht, auch internationale Kontakte und Beziehungen gepflegt werden.

Am 19.09.2013 fand ein Gespräch zur Abstimmung der Bauprojekte für den Neubau eines Hortgebäudes in Rangsdorf und den Neubau eines Kita-Gebäudes für die KitaL.i.n.O! beim Landesjugendamt statt. In beiden Gesprächen gab es noch Änderungen am Projekt auf Wunsch des Landesjugendamtes. Nach diesen Abstimmungen sollen nun die Bauanträge von der Gemeinde bzw. den von dem Trägerverein der Kita ausgewählten Investor zügig eingereicht werden, um zeitnah die entsprechenden Baugenehmigungen zu bekommen.

Der Bauantrag für das Gebäude der Kegelbahn in Rangsdorf ist beim Bauordnungsamt eingereicht.

Die Abrissarbeiten auf dem Gelände hinter der Grundschule Groß Machnow sind angelaufen und sollen im Wesentlichen in den Oktober-Ferien durchgeführt werden.

Im sogenannten „Ersatzneubau" der Grundschule Rangsdorf werden derzeit und über den Zeitraum der Herbstferien folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

- Malerarbeiten in den Klassenräumen 3 und 4
- Weiterführung der Arbeiten zum Einbau des Fahrstuhles. Hier sind bisher in Vorbereitung die erforderlichen Brandschutzauflagen, wie Einbau Rauchschutztüren an den Übergängen Foyer/ Flure zu den Klassenräumen im Erdgeschoss und Obergeschoss erfolgt. Diese sind mit Feststellanlagen ausgestattet, welche beim Auslösen der Brandmeldeanlage ein selbständiges Schließen der Türen gewährleistet. Ende dieser Woche sind die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten abgeschlossen einschließlich der Einbau einer RWA Kuppel für die Entrauchung des Fahrstuhlschachtes. Ab dem 30.09.2013 wird das Traggerüst für den Fahrstuhl montiert und in Folge bis abschließend zum 25.10.2013 die komplette Fahrstuhlanlage.

Damit sind die Auflagen aus der Baugenehmigung von 1999 zum Ersatzbau und der Baugenehmigung Umbau und Sanierung „Rotes Haus" aus 2009 erfüllt.

Auf Grund einer Diskussion im letzten Hauptausschuss werde ich am 21.10.2013 zu einer Einwohnerversammlung zum Thema: Beitragserhebung für die Trinkwasserversorgung und Schmutzwassererschließung im Land Brandenburg einladen. In der Diskussion im Hauptausschuss musste ich feststellen, dass insbesondere zu dem Anlagenbegriff in der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung erhebliche Rechtsunklarheiten bestehen.
Es geht bei der Beitragserhebung im Unterschied zur Beitragserhebung im Straßenausbau nicht um die Leitung, welche vor der Tür verlegt wurde, sondern um die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage, die zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden soll.
Wegen der zukünftigen Organisation der Aufgaben des Zweckverbandes KMS wird von den Mitgliedern der Verbandsversammlung seit längerem an einer Strategiestudie gearbeitet. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit sollen Ihnen in einer Versammlung am 12.11.2013 im Bürgerhaus Wünsdorf als Gemeindevertreter vorgestellt werden. Die Einladung liegt bei.

In Deutschland steigen die Asylbewerberzahlen seit gut einem Jahr wieder kräftig an. Der Landkreis ist zu einer anteiligen Aufnahme nach einer Quote des Landes Brandenburg verpflichtet. Nach der Darstellung in der Dienstberatung der amtierenden Landrätin am 20.09.2013 kann der Landkreis durch Aktivierung von kreiseigenen Immobilien in den Mittelzentren die Aufnahmequote nach heutigem Kenntnisstand (Asylbewerberzahlen sind schwer voraus zu schätzen) in diesem und nächstem Jahr erfüllen.

gez. Rocher

(Hinweis: Die Anlagen sind im Internetauftritt der Gemeinde, im Bürgerinformationssystem zur Sitzung der Gemeindevertretung einsehbar.)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mahnung und Vollstreckung werden zukünftig erheblich teurer

Ab dem 01.09.2013 bzw. dem 02.09.2013 sind das neue Verwaltungsvollstreckungsgesetz und die neue Kostenordnung für das Land Brandenburg in Kraft getreten.
Die neuen Regelungen enthalten zusätzliche Gebührenarten und nachstehende Gebührenänderungen:

Mahngebühr
Die Mahngebühr beträgt 1 Prozent des Mahnbetrages, **mindestens jedoch 5 EUR** und **höchstens 100 EUR**.

Grundgebühr (neu)
Für die Maßnahmen der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung von Geldforderungen wird eine einmalige Grundgebühr erhoben, die sich nach der Höhe der beizutreibenden Forderung richtet.

Sie beträgt:
- **31 EUR** bei einer Geldforderung bis einschließlich 500 EUR und
- **42 EUR** bei einer Geldforderung von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 EUR;
- bei Geldforderungen über 1.000 EUR erhöht sich die Grundgebühr **um 10 EUR** je angefangene 1.000 EUR.

Der **Höchstbetrag** für die Grundgebühr beträgt **100 EUR**.

Pfändungsgebühr
Die Pfändungsgebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, Forderungen und von anderen Vermögensrechten. Die Pfändungsgebühr richtet sich nach der Höhe der beizutreibenden Geldforderung.

Sie beträgt:
- **10,50 EUR** bei einer Geldforderung bis einschließlich 500 EUR und
- **21 EUR** bei einer Geldforderung von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 EUR;
- bei Forderungen über 1.000 EUR erhöht sich die Pfändungsgebühr **um 10 EUR** je angefangene 1.000 EUR.

Versteigerungs- oder Verwertungsgebühr
Sie wird für die Versteigerung und andere Verwertung von Gegenständen erhoben. Die Versteigerungs- oder Verwertungsgebühr richtet sich nach dem Erlös, höchstens nach der Summe der beizutreibenden Beträge.

Sie beträgt:
- **21 EUR** bei einem Erlös bis einschließlich 500 EUR und
- **32 EUR** bei einem Erlös von mehr als 500 bis einschließlich 1.000 EUR;
- bei einem Erlös über 1.000 EUR erhöht sich die Gebühr **um 10 EUR** je angefangene 1.000 EUR.

Gebühr für die Abnahme einer Vermögensauskunft – Eidesstattliche Versicherung (neu)
Die Gebühr wird für die Abnahme einer Vermögensauskunft durch die Vollstreckungsbehörde erhoben.
Die Gebühr beträgt **25 EUR**.

Androhungsgebühr (neu)
Für die schriftliche Androhung eines Zwangsmittels wird eine Gebühr erhoben.
Die Gebühr beträgt **mindestens 10 EUR** und **höchstens 65 EUR**.

Festsetzungsgebühr (neu)
Für die Festsetzung eines Zwangsgeldes wird eine Gebühr erhoben.
Die Gebühr beträgt **mindestens 10 EUR** und **höchstens 65 EUR**.

Wegnahmegebühr
Für die Wegnahme einer herauszugebenden Sache wird eine Gebühr erhoben. Dies gilt nicht, wenn die Sache gepfändet wird.
Die Gebühr beträgt **20 EUR**.

Zwangsräumungsgebühr (neu)
Für Zwangsräumungen wird eine Gebühr von **75 EUR** erhoben.

Verwaltungsgebühr bei einer Ersatzvornahme (neu)
Für eine Ersatzvornahme wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
Sie beträgt **mindestens 10 EUR** und **höchstens 1.000 EUR**.

Vergleichsbeispiel:

bisher:		**neue Kostenordnung:**	
Hundesteuer:	35,00 EUR	Hundesteuer:	35,00 EUR
Mahngebühr:	1,53 EUR	Mahngebühr:	5,00 EUR
Pfändungsgebühr:	6,14 EUR	Grundgebühr:	31,00 EUR
		Pfändungsgebühr:	10,50 EUR
Gesamtbetrag:	**42,67 EUR**	Gesamtbetrag:	**81,50 EUR**

Um Unannehmlichkeiten aus zusätzlichen Kosten für eine erfolgte Mahnung und Vollstreckung zu ersparen, bitte ich die Fälligkeiten von Steuern, Gebühren und Beiträgen zu prüfen und termingerecht zur Zahlung anzuweisen.

Rangsdorf, den 26.09.2013

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 31/2013	2.9.2013	Handy „Samsung"	2.3.2014
F 32/2013	3.9.2013	Kindergeldbörse	3.3.2014
F 33/2013	13.9.2013	Schlüsselbund mit 9 Schlüsseln	13.3.2014
F 34/2013	10.9.2013	Damenfahrrad „Mc Kenzie", 28", Farbe: violett	10.3.2014

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708 23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Mitteilung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf

Ich möchte mich recht herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit und das ehrenamtliche Engagement aller Mitglieder in den Wahlvorständen bedanken.

Ohne Ihre Hilfe wäre der enorme Aufwand nicht zu schaffen gewesen.

Mein Dank gilt ebenfalls den Mitarbeiterinnen des Wahlteams, den Trägern/Besitzern der Einrichtungen und den Vereinen, in denen wir Wahllokale einrichten durften.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Rangsdorf möchte ich für Ihr Verständnis hinsichtlich der Wartezeit vor einigen Wahllokalen danken.

Ich hoffe auch bei den nächsten Wahlen am 25.05.2014 auf Ihre Unterstützung und freue mich wieder auf eine gute Zusammenarbeit.

gez.
Lamprecht

Archivsatzung

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]), und § 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz) vom 07. April 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 09], S.94), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung vom 26.07.2013 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Rechtsstellung und Zuständigkeit

(1) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf ist eine von der Gemeinde getragene öffentliche Einrichtung in der Seebadallee 30.
(2) Diese Satzung regelt die Sicherung und Nutzung des kommunalen Archivguts der Gemeinde.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Kommunales Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei der Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf, bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Gemeinde Rangsdorf unterstehen, sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf überlassen werden. Kommunales Archivgut sind auch archivwürdige Unterlagen, die das Archiv der Gemeinde Rangsdorf zur Ergänzung seines Archivgutes nach eigenem Ermessen erwirbt und übernimmt.
(2) Als anbietungspflichtige Stellen werden die Verwaltungseinrichtungen der Gemeinde Rangsdorf und juristische sowie natürliche Personen des öffentlichen Rechts, die deren Aufsicht unterstehen, bezeichnet.
(3) Unterlagen sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Urkunden, Handschriften und andere Schriftstücke, Dateien, amtliche Druckschriften, Pläne, Karten, Siegel, Petschafte, Bild-, Film-, Tondokumente, maschinenlesbare sowie sonstige Informationsträger einschließlich der zu ihrer Auswertung, Sicherung und Nutzung erforderlichen Hilfsmittel und Programme.
(4) Archivwürdig sind Unterlagen, die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung als authentische Quelle für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.

§ 3
Aufgaben

(1) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf hat die Aufgabe, das kommunale Archivgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.
(2) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf berät die anbietungspflichtigen Stellen bei der Verwaltung und Sicherung der Unterlagen.
(3) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf unterstützt die Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie die Erforschung und Vermittlung der Regional- und Ortsgeschichte.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

§ 4
Erfassung

(1) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, alle Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf unverändert anzubieten und, soweit sie archivwürdig sind, zu übergeben. Unterlagen sind spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, soweit nicht Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften oberster Landesbehörden längere Aufbewahrungsfristen festlegen.

(2) Zur Übernahme anzubieten und abzuliefern sind auch Unterlagen, die
   1. personenbezogene Daten enthalten, welche nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht oder vernichtet werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht zulässig war oder
   2. einem Berufs- oder Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen. Die nach § 203 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 4a des Strafgesetzbuches geschützten Unterlagen einer Beratungsstelle dürfen nur in anonymisierter Form angeboten und übergeben werden.

(3) Von einer Anbietungspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde.

(4) Durch Vereinbarung zwischen dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf und der anbietenden Stelle kann
   1. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festgelegt werden,
   2. auf die Anbietung von Unterlagen von offensichtlich geringer Bedeutung verzichtet werden,
   3. der Umfang der anzubietenden gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl erwachsen, im Einzelnen festgelegt werden.

(5) Juristische Personen des privaten Rechts, private Unternehmen und natürliche Personen können die bei ihnen angefallenen Unterlagen zur Übernahme an das Archiv der Gemeinde Rangsdorf anbieten.

(6) Für maschinenlesbare Datenbestände sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der anzubietenden Daten vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten.

(7) Die anbietenden Stellen haben dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf auch Exemplare aller von ihnen herausgegebenen oder in ihrem Auftrag erscheinenden amtlichen Drucksachen und anderen Veröffentlichungen zur Übernahme anzubieten.

§ 5
Bewertung und Übernahme

(1) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf entscheidet über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen und über deren Übernahme in das Archiv.

(2) Wenn das Archiv der Gemeinde Rangsdorf die Archivwürdigkeit verneint oder innerhalb eines halben Jahres nach Anbietung die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen nicht beurteilt hat, können die Unterlagen durch die anbietende Stelle vernichtet werden.

§ 6
Verwahrung und Sicherung

(1) Die als archivwürdig bewerteten Unterlagen sind im Archiv der Gemeinde Rangsdorf aufzubewahren.

(2) Das im Archiv der Gemeinde Rangsdorf verwahrte kommunale Archivgut ist unveräußerlich. Unterlagen, bei denen keine Archivwürdigkeit besteht, sind zu vernichten.

(3) Das Archiv der Gemeinde Rangsdorf hat die notwendigen organisatorischen, technischen und personellen Maßnahmen zu treffen, um die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Benutzbarkeit des Archivgutes zu gewährleisten sowie seinen Schutz vor unbefugter Benutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung sicherzustellen. Insbesondere sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um vom Zeitpunkt der Übernahme an solche Unterlagen zu sichern, die personenbezogene Daten enthalten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegen.

(4) Für die Erfüllung der Aufgaben des Archivs der Gemeinde Rangsdorf darf das Archivgut nach § 6 Abs. 4 des Brandenburgischen Archivgesetzes mittels maschinenlesbarer Datenträger erfasst und gespeichert werden. Die Auswertung der gespeicherten Informationen ist nur zur Erfüllung der in diesem Gesetz genannten Zwecke zulässig.

(5) Die Verknüpfung personenbezogener Daten durch das Archiv der Gemeinde Rangsdorf ist innerhalb der in § 10 des Brandenburgischen Archivgesetzes genannten Schutzfristen nur zulässig, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter angemessen berücksichtigt werden.

(6) Die in Brandenburg geltenden Regelungen des Datenschutzes sind zu beachten.

§ 7
Benutzung und Gebühren

(1) Die Benutzung der Bestände des Archivs der Gemeinde Rangsdorf regelt eine Benutzungsordnung.

(2) Die Gebührenerhebung bei Benutzungen regelt eine Gebührenordnung.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 27.09.2013

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Benutzungsordnung für das Archiv der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]), und § 16 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz) vom 07. April 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 09], S.94), geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung vom 26.07.2013 folgende Benutzungsordnung beschlossen.

§ 1
Grundsatz

Die im Archiv der Gemeinde Rangsdorf verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen und diese Benutzungsordnung dem nicht entgegenstehen.

§ 2
Arten der Benutzung

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Archiv der Gemeinde Rangsdorf.
(2) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form sowie die Abgabe von Reproduktionen treten. Auskünfte können sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.
(3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitgehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

§ 3
Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt auf Antrag und nach Genehmigung des Archivs der Gemeinde Rangsdorf. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.
(2) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei hat der Antragsteller seinen Namen und seine Anschrift sowie den Benutzungszweck anzugeben und den Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau zu bezeichnen. Handelt der Antragsteller im Auftrag Dritter, so hat er zusätzlich Namen und Anschrift dieser Person oder Stelle anzugeben, sowie eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.
(3) Der Benutzer ist verpflichtet, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sonstige schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter zu berücksichtigen. Im Falle der Verletzung dieser Rechte und Belange haftet der Benutzer.
(4) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der Gemeinde Rangsdorf beruht, entsprechend § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes ein Belegstück abzuliefern.

§ 4
Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt ein/e Beschäftigte/r des Archivs Rangsdorf nach Maßgabe der §§ 7 bis 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Benutzungsordnung. Die Benutzungsgenehmigung beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck und gilt für das jeweils laufende Kalenderjahr.
(2) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen gemäß den §§ 10 Abs. 5 und 11 Absatz 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes erteilt werden.
(3) Die Benutzungsgenehmigung kann entzogen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach den §§ 10 und 11 des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Benutzungsordnung geführt hätten oder der Benutzer in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstößt.

§ 5
Schutzfristen und Schutzfristenverkürzung

(1) Archivgut darf frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.
(2) Die besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung von Unterlagen sind bei der Nutzung des Archivs zu beachten.
(3) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist neunzig Jahre nach der Geburt. Ist auch das Geburtsjahr dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen.
(4) Unterlagen, die Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung im Sinne der §§ 8 bis 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegen, dürfen erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden.
(5) Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterlegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist. Dies gilt auch für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. Mai 1949.
(6) Die in den Absätzen 1 bis 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.
(7) Die in Absatz 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen der Zeitgeschichte und von Amtsträgern dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer öffentlichen Funktion gehandelt haben und sofern sie nicht selbst Betroffene sind. Die schutzwürdigen Interessen Dritter sind angemessen zu berücksichtigen.
(8) Die Schutzfristen nach den Absätzen 1 und 2 können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, soweit das öffentliche Interesse und die §§ 11 und 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes dem nicht entgegenstehen. Die Benutzung kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.
(9) Die Schutzfristen nach Absatz 3 können verkürzt werden, wenn
   1. die betroffene Person oder nach ihrem Tod deren Ehegatte, deren Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Kinder oder Eltern in die Benutzung eingewilligt haben oder
   2. die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder
   3. die Benutzung für die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und wenn sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
(10) Die Verkürzung von Schutzfristen ist schriftlich und unter Angabe von Gründen zu beantragen. Sie kann lediglich für einzelne Archivalieneinheiten oder fest umgrenzte Gruppen beantragt werden.
(11) Über die Verkürzung entscheidet ein/e Beschäftigte/r des Archivs Rangsdorf. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.
(12) Wird im Falle des Absatzes 9 die Einwilligung einer der dazu berechtigten Personen vorgelegt, so kann auf die Schriftform des Antrages verzichtet werden.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

§ 6
Benutzung

(1) Das Archivgut wird nach vorangegangener Beratung im Original oder als Reproduktion vorgelegt oder als Reproduktion ausgehändigt. Zum Schutz des Archivguts oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Archiv der Gemeinde Rangsdorf unter Berücksichtigung der §§ 7 bis 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes im Einzelfall.
(2) Das Archivgut ist nur während der festgesetzten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung mit einem/einer Beschäftigten des Archivs Rangsdorf einzusehen.
(3) Ein Anspruch auf Vorlage bestimmten Archivguts zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.
(4) Das Personal des Archivs der Gemeinde Rangsdorf ist berechtigt, den Benutzern Anweisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.
(5) Archivalien können genutzt werden:
   1. für dienstliche Zwecke der Parlamente, der Behörden und Einrichtungen des Bundes, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gerichte (amtliche Benutzung),
   2. für Forschungen, die der Wissenschaft dienen sollen (wissenschaftliche Benutzung),
   3. zur Vorbereitung von Veröffentlichungen, z.B. durch Presse, Hörfunk, Film und Fernsehen (publizistische Benutzung),
   4. zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange und aus privatem Interesse (private Benutzung).

§ 7
Behandlung der Archivalien

(1) Die Archivalien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
(2) Es ist untersagt, auf den Archivalien und Findbehelfen Vermerke, Striche oder Zeichen irgendwelcher Art anzubringen, Handpausen anzufertigen, Archivalien als Schreibunterlagen zu verwenden oder sonst irgendetwas zu tun, was ihren bestehenden Zustand verändert.
(3) An der Reihenfolge und Ordnung der Archivalien sowie an ihrer Signierung und Verpackung darf nichts geändert werden.
(4) Der Benutzer soll das Personal des Archivs auf Störungen in der Reihenfolge der Schreibstücke innerhalb einer Archivalieneinheit und sonstige Unstimmigkeiten sowie auf Schäden und Verluste aufmerksam machen.

§ 8
Reproduktion

(1) Von den Archivalien können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten von der Gemeinde Rangsdorf Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische und urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
(2) Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
(3) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv der Gemeinde Rangsdorf bedarf der Genehmigung des Archivs und ist nur unter Nennung der Quelle des Archivs zulässig.

§ 9
Ausleihe von Archivalien

(1) Die Ausleihe von Archivalien zur nichtamtlichen Benutzung außerhalb der Räume des Archivs ist grundsätzlich nicht zulässig.
(2) Die Ausleihe von Archivalien zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Ausstellungen, ist unter Bedingungen und Auflagen möglich.
(3) Über die Ausleihe ist zwischen dem Leihgeber und dem Entleiher ein Leihvertrag abzuschließen.

§ 10
Gebühren

Die Berechnung der Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme des Archivs der Gemeinde Rangsdorf richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rangsdorf in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 27.09.2013

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf,
zur **Einwohnerversammlung** werden Sie hiermit recht herzlich

am Montag, dem 21.10.2013, um 19:00 Uhr
in das Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30

eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Erhebung von Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) am Beispiel der Beitragserhebung durch den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) – rechtliche Darstellung und Erörterung von möglichen Problemen.

gez.
Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Laubentsorgung 2013

Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume im Jahr 2013

Sehr geehrte Bürger der Gemeinde Rangsdorf,

die Laubentsorgung der im öffentlichen Verkehrsraum befindlichen Straßenbäume in Rangsdorf und den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz wird auch in diesem Jahr durchgeführt.

Aufgestellt werden die Laubcontainer vom **Freitag, den 18. Oktober bis Montag, den 21. Oktober** und vom **Freitag, den 08. November bis Montag, den 11. November 2013** an folgenden Standorten:

Rangsdorf

1.	**Clara-Zetkin-Straße**	**– vor der stillgelegten Deponie**
2.	**Buswendeschleife**	**– am Bahnhof**
3.	**Rosenaue/Spielplatz**	**– Spechtweg / Rosenaue**
4.	**Platz der Einheit**	**– Puschkinstraße / Walther-Rathenau-Straße**
5.	**Nymphensee**	**– westlich vom Nymphensee, nördlich Kleine Strandallee**
6.	**Zülowpromenade**	**– Normannenallee / links neben Zülowpromenade 24**
7.	**Oberschule**	**– Großmachnower Straße / re. neben Zufahrt Schule Hnr. 4**
8.	**Frühlingsplatz**	**– Frühlingsstraße ggü. Hnr. 14**
9.	**Stralsunder Allee**	**– Stralsunder Allee ggü. Hnr.10**
10.	**Dorfaue/Seebadallee**	**– Seebadallee ggü. Hnr. 24a**
11.	**Großmachnower Str.**	**– Großmachnower Str. / Winterfeldallee (südlich d. Großmachnower Str.)**
12.	**Fontaneplatz**	**– Fontaneplatz ggü. Hnr. 6**

OT Groß Machnow

13.	**Dorfaue**	**– Dorfstraße (zwischen Hnr. 42 u. 43)**

OT Klein Kientz

14.	**Dorfanger**	**– Kienitzer Dorfstraße, hinter Infotafel**

Um einen reibungslosen Abtransport der Laubcontainer zu garantieren, bitten wir alle Bürger folgende Hinweise zu beachten:

- **Es ist nur Laub der Straßenbäume zu entsorgen. Für die Entsorgung des Laubes der auf den privaten Grundstücken befindlichen Bäume sind die Anlieger selbst verantwortlich.**
- **Achten Sie darauf, dass das Laub nur in den Containern zu entsorgen ist, es hat keine Entsorgung neben den Containern zu erfolgen.**
- **Gartenabfälle und andere Materialien gehören nicht in die Container, für diese Abfälle gibt es Abgabemöglichkeiten beim SBAZV.**

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung unter der Rufnummer 033708-23631, Sprechzeiten Di. 9.00 bis 18.00 Uhr, Do. 9.00 bis 16.00 Uhr.

Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

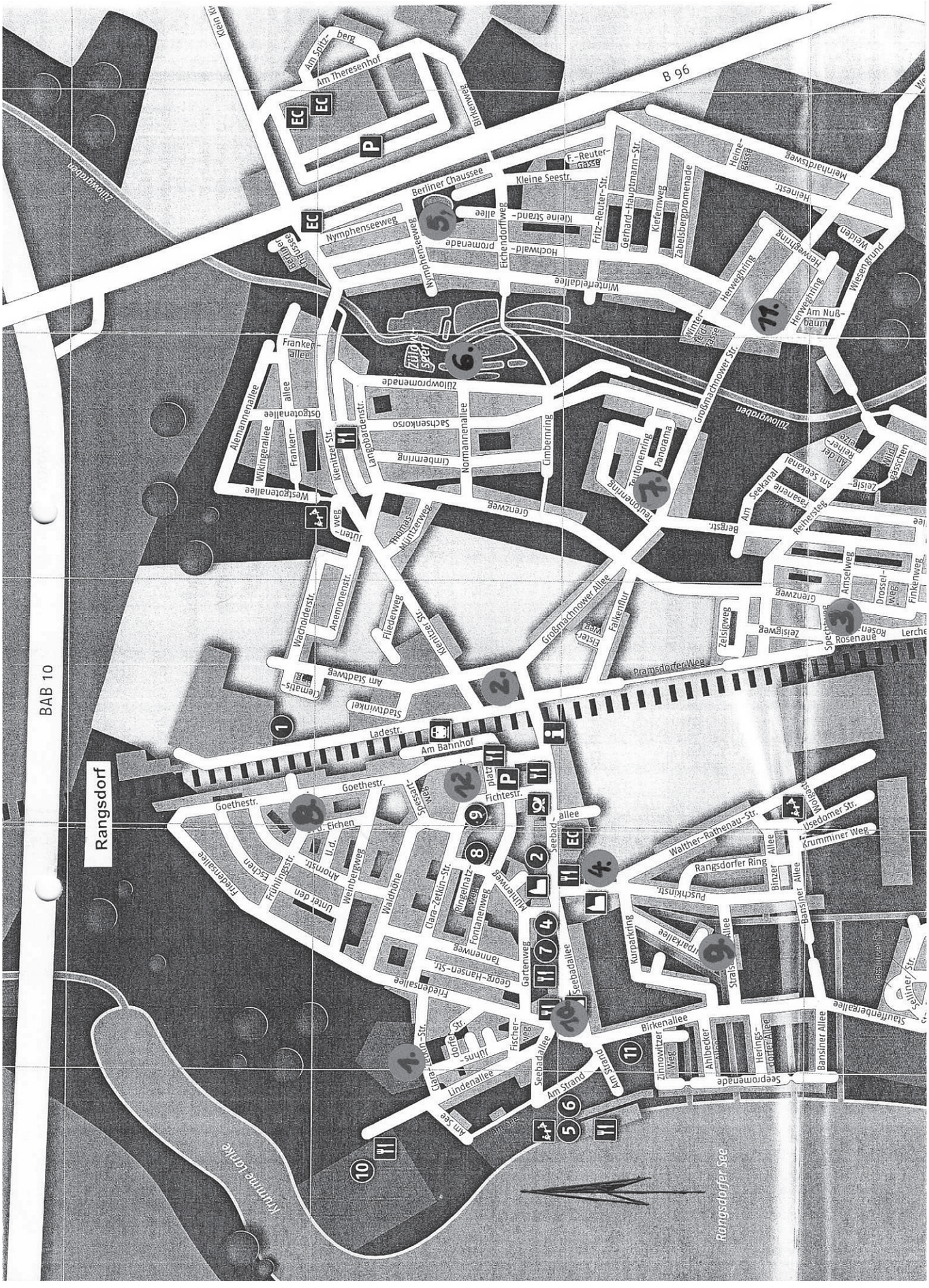

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

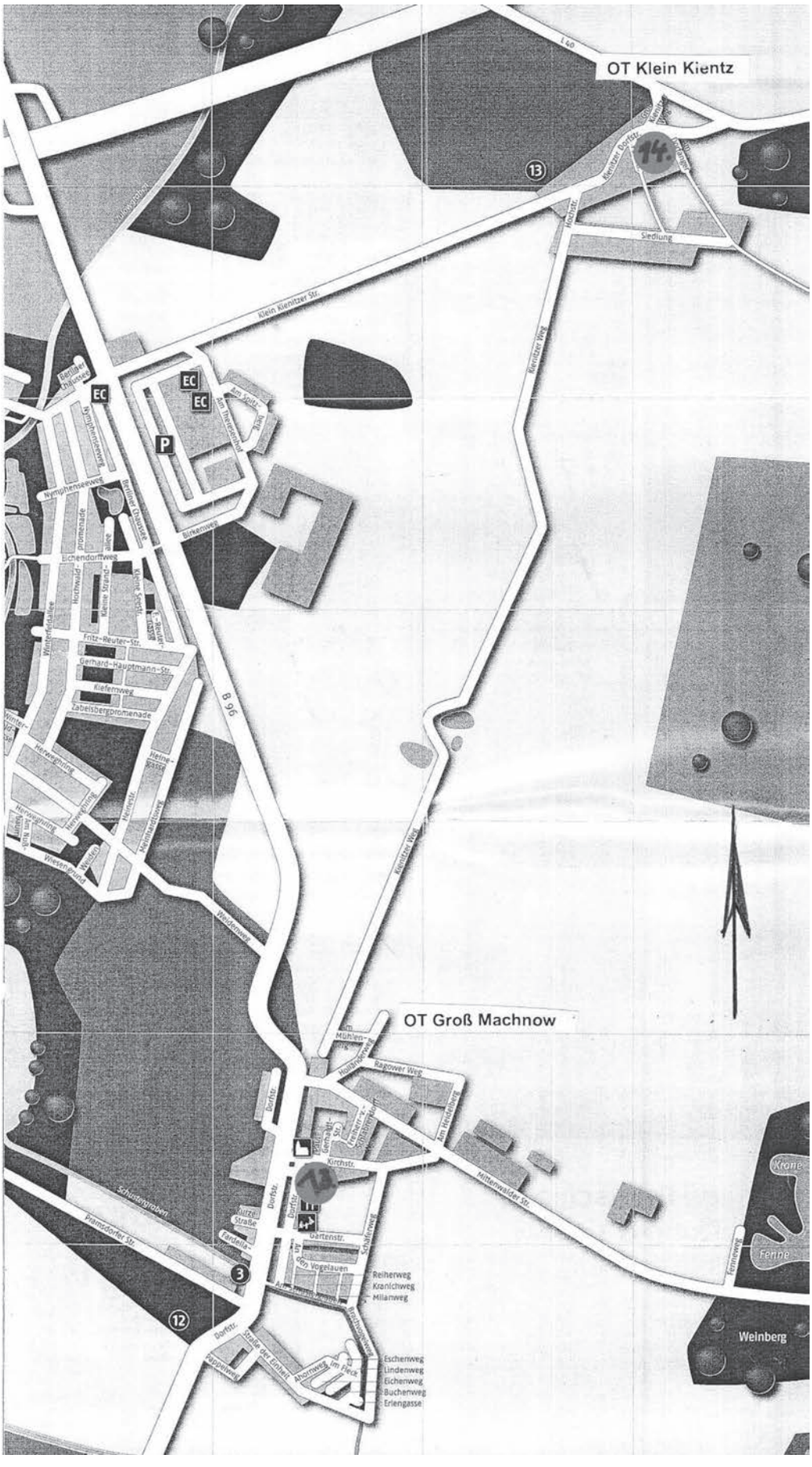

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Jetzt anmelden zum Rangsdorfer „Festival der Bäume“

Ereignis findet vom 13. bis 15. Dezember statt

Seit September laufen die Vorbereitungen für das beliebte Rangsdorfer „Festival der Bäume“. Eltern aus den Fördervereinen der Grundschulen Groß Machnow und Rangsdorf sowie der DRK Kita Waldhaus organisieren schon seit Jahren ehrenamtlich die Ausstellung von 30 weihnachtlich geschmückten Tannen und vielen handgemachten, kunstvoll verzierten Pfefferkuchenhäuschen. Auch dieses Jahr soll die liebevoll restaurierte Scheune auf dem „Rangshof“ gegenüber der Dorfkirche in einen Weihnachtsbaumwald verwandelt werden. Das „Festival der Bäume“ findet traditionell immer während des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes, in diesem Jahr von Freitag, den 13. Dezember bis Sonntag, den 15. Dezember, statt.

Doch bis es soweit ist, hat das Festkomitee noch alle Hände voll zu tun. Derzeit werden vor allem die Anmeldungen der Teilnehmer koordiniert, Sponsoren gesucht und vieles mehr. Denn das Festival lebt nur durch die Beteiligung von Privatpersonen, Firmen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen usw., die Zeit und Lust haben, eine Tanne liebevoll weihnachtlich eigens für die Schau zu schmücken. Auch diese Jahr gibt es wieder ein gemeinsames Motto für den Festschmuck: „Weihnachtsfanta-sien“. Die zig unterschiedlichen Umsetzungen des Themas sind jedes Jahr verblüffend. Noch sind Stellplätze für Bäume in der Scheune vorhanden und es werden dringend weitere Interessenten gesucht, die mitmachen möchten. Die Anmeldeunterlagen könnten per Email unter fdb-info@gmx.de angefordert werden. Während in den letzten Jahren möglichst gleiche Tannen an alle Teilnehmer ausgegeben wurden, besteht jetzt auch die Möglichkeit, seinen eigenen Baum mitzubringen und zu schmücken. Das eingenommene Eintrittsgeld wird für den guten Zweck, für Rangsdorfer Kinder, eingesetzt.

Und auch die Besucher des Festivals profitieren! Mit dem Kauf der Eintrittskarte nimmt jeder automatisch an der Verlosung der fertig geschmückten Weihnachtsbäume teil. Am Ende der Veranstaltung werden sie sogar frei Haus geliefert. Das Festkomitee ist aber nicht nur auf der Suche nach kreativen Baumschmückern. Wer die gemeinnützige Aktion unterstützen möchte, kann auch beim Verkauf der Eintrittskarten helfen, den Glühweinstand stundenweise betreuen und vieles mehr.

Jede Hilfe ist sehr willkommen! Bitte per Email unter fdb-info@gmx.de beim Festkomitee melden.

Aktuelle Angebote im DRK FiZ- Rangsdorf „Haus der Familie“

Kinder-Kreativ-Klub
Ab 6 Jahre Dienstag 15.30 Uhr – 16.15 Uhr
ab 8 Jahre Dienstag 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Aktionen für die zukünftigen Schulanfänger
Mittwoch 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Senioren-Kreativ-Kurs
Mittwoch 09.30 Uhr – 11.00 Uhr
Nachhilfeunterricht & Hausaufgabenbetreuung
Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

Unsere Termine im 4. Quartal 2013
22. Oktober / 15 – 18 Uhr: Laternenbasteln
19. November/ 19 – 21 Uhr:
Info Abend für Eltern / Thema: „Soziale Netzwerke“
wie kann sich mein Kind schützen – was kann ich als Elternteil dafür tun
22. November / 17 – 21 Uhr:
Spendenaktion – Adventgestecke selber machen
08. Dezember: Wir werden auf dem Rangsdorfer Weihnachtsmarkt mit einem Info-Stand und leckeren Köstlichkeiten vom DRK FiZ-Rangsdorf „Haus der Familie“ anwesend sein.
Informationen und Anmeldungen
Katrin Bergmann, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf
Mail: fiz.rangsdorf@drk-flaeming-spreewald.de
Festnetz: 033708/920491, Mobil: 0160/90147767
Öffnungszeiten: Dienstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und
Donnerstag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm)
Mittwoch 09.00 Uhr – 10.30 Uhr 11.00 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstag 09.30 Uhr – 11.00 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Anette Sticker, anette.sticker@t-online.de, 0170/1842292

„fitdankbaby“
Dienstag 09.30 Uhr – 10.45 Uhr 11.15 Uhr – 12.30 Uhr
Mittwoch 09.30 Uhr – 10.45 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Ines Stahmer, ines.stahmer@web.de, 0178/1311774

Malkurs für Kinder
Mittwoch 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Alexandra Liese, atelierliese@googlemail.com, 033708/70338

Yoga
Montag 19.00 Uhr – 20.15 Uhr 20.15 Uhr – 21.30 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr – 20.15 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Claudia Fischer, Claudia-fischer@gmx.de, 033708/915536

Zauberwelt der Klänge
Freitag 15.00 Uhr – 16.00 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Susanne Prüfer, Fon/ Fax: 033708-441640

„Tanz der Schmetterlinge“
Montag 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
16.30 Uhr – 17.30 Uhr (Kita „Waldhaus“)
Mittwoch 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag 16.30 Uhr – 17.30 Uhr
Informationen und Anmeldungen
Jacqueline Riehmann, info@tanzderschmetterlinge-rangsdorf.de, 0172/9215977

„Gesund und Fit" gesundheitliches Ganzkörpertraining
Montag 08.15 Uhr – 09.15 Uhr (Männergruppe)
09.30 Uhr - 10.30 Uhr
10.40 Uhr - 11.40 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr – 09.00 Uhr
18.00 Uhr - 19.00 Uhr (Männergruppe)
19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
10.15 Uhr - 11.15 Uhr
Freitag 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
11.00 Uhr - 11.00 Uhr
Informationen und Anmeldungen
DRK Gesundheitssport, Frau Melchior, gesundheitssport@drk-flaeming-spreewald.de, 03375/218990, 0151/54408886

Veranstaltungskalender der Gemeinde Rangsdorf für Oktober und November

Samstag, 12. Oktober

09:00 Uhr – Öffentlicher Umwelttag
Öffentlicher Umwelttag des Anglervereins Rangsdorfer See e.V.
Treffpunkt Krumme Lanke an der Autobahnbrücke.
An diesem Tag sollen vor allem die Uferbereiche des Rangsdorfer Sees gereinigt werden. Sollten viele Freiwillige am Tag der offenen Tür unterstützen, können auch die Uferbereiche ab Kanal 1 in Richtung Süden gereinigt werden.
Anglerverein Rangsdorfer See e.V., Seepromenade 1 a, Tel.:(033708) 21569, E-Mail: DieterEckhardt@aol.com

10:00 Uhr – Tag der offenen Tür im Kindergarten Schwalbennest
Der Kindergarten Schwalbennest lädt alle interessierten Familien mit Ihren Kindern von 10:00 bis 13:00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Als Begleitprogramm bieten wir einen kleinen Herbstbasar, Puppentheater und das Spinnen von Wolle an. Waldorforientierter Kindergarten „Schwalbennest" , Stauffenbergallee 11, , Tel.: (033708) 440760, E-Mail: info@waldorfgemeinschaft-rangsdorf.de

Sonntag, 13. Oktober

16:00 Uhr – Lesung mit Wladimir Sergijenko: Russisch fluchen
Fluchen Sie manchmal? Dann sind Sie bei Wladimir Sergijenko in bester Gesellschaft. In seinen pointierten Kurzgeschichten lässt der Autor die ganz Palette der rustikalen Derbheit russischer Flüche in allen Farben leuchten. Witzig und wortgewandt nimmt er Alltagssituationen als Ausgangspunkt, bevor er sie mit feiner Ironie ins Absurde abdriften lässt. Er demontiert seine eigenen (vielleicht auch unsere?) Erfahrungen und baut sie umgekehrt zusammen. Dabei zeigt er eine subtile Beobachtungsgabe und viel Gespür bei der Schilderung von Figuren, Situationen und Geschehnissen, die uns den Kopf schütteln lassen oder in einem saftigen Fluch gipfeln. Wladimir Wladimirowitsch Sergijenko, geboren 1971 in Lvov (heute Ukraine), lebt seit rund 20 Jahren in Deutschland, ist verheiratet und hat zwei Kinder.
EINEARTGALERIE
Eintritt: 10 € im VVK, 12 € an AK, Vorverkauf in der EINEARTGALERIE Mi – Fr + So 14 – 18 Uhr, per E-Mail: info@ eineartgalerie.de oder Tel. 0176 32292704

Freitag, 18. Oktober

19:00 Uhr – „Romanoff und Julia"
Aufführung der diesjährigen Theaterproduktion der Gruppe BUNTSPECHT.
Das großartige Lustspiel von Peter Ustinov benutzt die berühmte Geschichte von Romeo und Julia, die er in die Zeit des Kalten Krieges verlegt. Hier sind es die Kinder der verfeindeten Botschafter der USA und der UdSSR in einem Zwergstaat. Anders als bei Shakespeare nimmt die Liebe ein glückliches Ende, die „Feinde" versöhnen sich und schließen Frieden. Die Buntspechte trauen sich diesmal an eine köstliche Komödie.
„Salve" Gutshaus Groß Machnow
Kulturverein Rangsdorf e.V. Karten im Vorkerkauf über das Tourismusbüro Tel.: 033708 23668

Samstag, 19. Oktober

18:30 Uhr - Stille und Gebet mit Gesängen aus Taizé. Abendandacht am 19. Oktober um 18.30 Uhr
Wir feiern am 19. Oktober um 18.30 Uhr in der Kapelle auf dem Waldfriedhof eine Taizéandacht.
In dieser Abendandacht nach dem Ritus der ökumenischen Communauté de Taizé werden eingängige Melodien und Gebete gesungen, die sich schnell erlernen lassen.
Wer einmal diese meditativen Melodien kennen gelernt hat, behält sie im Ohr. Diese Andacht gibt auch eine Zeit der Stille Raum, in der eigene Gedanken und stumme Gebete Platz finden.
Sie sind eingeladen, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und innere Ruhe zu finden. Einige Lieder sind auch in unserem evangelischem Gesangbuch aufgenommen, zum Beispiel das bekannte Lied „ Laudate omnes gentes".
Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße 48, Tel.: (033708) 20035 Friedhofsverwaltung im ev. Gemeindezentrum

19:00 Uhr – „Romanoff und Julia"
Aufführung der diesjährigen Theaterproduktion der Gruppe BUNTSPECHT.
Das großartige Lustspiel von Peter Ustinov benutzt die berühmte Geschichte von Romeo und Julia, die er in die Zeit des Kalten Krieges verlegt. Hier sind es die Kinder der verfeindeten Botschafter der USA und der UdSSR in einem Zwergstaat. Anders als bei Shakespeare nimmt die Liebe ein glückliches Ende, die „Feinde" versöhnen sich und schließen Frieden. Die Buntspechte trauen sich diesmal an eine köstliche Komödie.
„Salve" Gutshaus Groß Machnow
Kulturverein Rangsdorf e.V. Karten im Vorkerkauf über das Tourismusbüro Tel.: 033708 23668

Sonntag, 20. Oktober

10:00 Uhr – W7 – Rangsdorfer Bergtour
Eine Wanderung über 11 km und 154 Höhenmeter über die höchsten Erhebungen der Osthälfte Rangsdorfs. Startgeld 4 Euro (inkl. Urkunde) , Bahnhof Rangsdorf Ostseite,
Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf, Tel.: (033708) 445040, E-Mail: info@radtouren-rangsdorf.de

17:00 Uhr – „Romanoff und Julia"
Aufführung der diesjährigen Theaterproduktion der Gruppe BUNTSPECHT.
Das großartige Lustspiel von Peter Ustinov benutzt die berühmte Geschichte von Romeo und Julia, die er in die Zeit des Kalten Krieges verlegt. Hier sind es die Kinder der verfeindeten Botschafter der USA und der UdSSR in einem Zwergstaat. Anders als bei Shakespeare nimmt die Liebe ein glückliches Ende, die „Feinde" versöhnen sich und schließen Frieden. Die Buntspechte trauen sich diesmal an eine köstliche Komödie.
„Salve" Gutshaus Groß Machnow
Kulturverein Rangsdorf e.V. Karten im Vorkerkauf über das Tourismusbüro Tel.: 033708 23668

Dienstag, 22. Oktober

15:00 Uhr – „Laternen-Basteln"
Laternen unter Anleitung basteln, gern auch mit Eltern zusammen, FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie , Jütenweg 3,15834 Rangsdorf, (033708) 902491

Samstag, 26. Oktober

09:00 Uhr – Herbstlaubaktion auf dem evangelischen Waldfriedhof in Rangdorf
In diesem Jahr findet auf unserem evangelischen Waldfriedhof die erste Herbstlaubaktion am Sonnabend, dem 26. Oktober, in der Zeit von 9 – 12 Uhr statt. Die Kirchengemeinde lädt Jung und Alt ein, gemeinsam den 1,5 ha großen Friedhof vom Laub zu befreien. Die Wege sollen zum Ewigkeitssonntag gut begehbar sein. Es werden also wieder viele freiwillige Helfer zum gemeinsamen Harken gesucht. Nach getaner Arbeit lädt Friedhofsverwalter Michael Krüger zum warmen Imbiss, Kaffee und Tee ein. Es ist sicher eine gute Gelegenheit, die Veränderungen auf dem Friedhof in Augenschein zu nehmen und ins Gespräch zu kommen. Einige große Laubbesen können ausgeliehen werden. Falls vorhanden bitte auch eigenes Arbeitsgerät mitbringen. Die 2. Aktion ist am Sonnabend, dem 16. November 2013 von 9 – 12 Uhr. Friedhofsverwalter: Michael Krüger Funktelefon 0172/3166 23 29.

19:00 – „Lange Nacht der Bibliotheken im TF"
„Die Bibliothek Rangsdorf – ein tierisches Vergnügen"
Öffentliche Bibliothek Rangsdorf
Schriftstellerin Tina Anlauff liest Katzenkrimis; „Zauberclown Zyxks" wird für die Kinder einige Überraschungen bringen.
Öffentliche Bibliothek Rangsdorf, Seebadallee 30, Tel.: (033708) 23661, E-Mail: bliothek@rangsdorf.de

Sonntag, 3. November

16:00 Uhr – Ausstellungseröffnung:
ZEIT RÄUME. UWE LANGMANN – FINE ART PHOTOGRAPHY
Ausstellung vom 3. November bis 5. Januar 2014 mit ausgewählten Fotografien von Uwe Langmann: Eine fotografische Verzauberung der Welt – sphärische Augenblicke in Schwarz-Weiß
EINEARTGALERIE, Seebadallee 50, 15834 Rangsdorf, Tel.: (0176) 32292704, E-Mail: info@eineartgalerie.de

Donnerstag, 7. November

18:00 Uhr – Rangsdorfer Abend
ASB Sozialstation – Tagespflege
Der beliebte Gesprächsabend hat diesmal das bekannte Drehbuchautorenpaar Ulrike und Hans Münch zu Gast. Sie sind berühmt geworden durch die Fernsehserien wie „Traumschiff", „Der Landarzt" usw. Im August hat der Kulturverein das Theaterstück „Das Schlitzohr von Köpenick" von Hans Münch in der Kulturscheune aufgeführt. Die Moderation liegt in den bewährten Händen von Gisela Hoffmann.
Kulturverein Rangsdorf e.V.

Neues Buch zur Rangsdorfer Geschichte

Diesmal geht es um die Schulgeschichte

Unser Vereinsmitglied und bekannter Historiker Dr. Siegfried Wietstruk hat wieder in „die Tasten gehauen“ und ein weiteres Buch zur Ortsgeschichte von Rangsdorf geschrieben. Vor einiger Zeit erarbeitete er mit Unterstützung weiterer Rangsdorfer, besonders von Pädagogen, eine Sonderausstellung zur Rangsdorfer Schulgeschichte, die im Bücker-Luftfahrt-Museum, in der

Bibliothek und in der Grundschule Rangsdorf sowie im Museum des Teltow in Wünsdorf interessierte Besucher fand. Dieses Interesse an der Ausstellung veranlasste ihn, diese Schulgeschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart in der reich illustrierten Publikation „**Rangsdorfer Schulgeschichte 1776 – 2012**“ darzustellen. Die Aufnahmen zeigen neben Schulbauten vor allem Gruppen mit zahlreichen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern und bieten somit für die Rangsdorfer Bürger die Möglichkeit, sich selbst oder Eltern, Groß- und Urgroßeltern auf einem Foto zu entdecken.

Mit einer kurzen Leseprobe möchten wir einen ersten Einblick in das neue Buch ermöglichen:

Lehrer Lubahn war auch noch Küster

In der Amtszeit von August Lubahn gab es weiterhin die kirchliche Schulaufsicht. Lokal-Schulinspektor war zu dieser Zeit Pfarrer Wildelau. Aus einem Bericht von ihm an den Superintendenten Lange als Kreis-Schulinspektor vom November 1897 ging hervor, welche Aufgaben der Lehrer Lubahn als Küster zu erfüllen hatte. Dazu gehörten Lesegottesdienste, als Organist die Orgel zu spielen, den Kirchenchor zu leiten, bei Bibelstunden, Kindergottesdiensten, Taufen, Trauungen und Beerdigungen mitzuwirken, täglich dreimal zu läuten, die Kirche auf- und abzuschließen, die Liednummern anzustecken und das Taufwasser zu besorgen.

Wenn man bedenkt, dass August Lubahn 1905 als Lehrer 53 Schüler in zwei Abteilungen zu unterrichten hatte, wie das aus einem Bericht des Kreisarztes nach einer Besichtigung hervorging, dann kann man sich die enorme Belastung vorstellen.

Übrigens enthielt der genannte Bericht auch die Information, dass 1904 ein neues Stallgebäude und eine neue Abortanlage mit je zwei Sitzen für Jungen und für Mädchen sowie ein Pissoir gebaut wurden.

Das Klassenzimmer war 5,70 m lang und 5,00 m breit, hatte damit keineswegs die 1872 geforderte Größe.

Als Einrichtung wurden fünf Bänke und ein Spucknapf genannt. Turnplatz war der Dorfanger, Turngeräte fehlten, zumal der Schulpatron, Rittergutsbesitzer Richard Spiekertmann, das Aufstellen von Geräten dort untersagt hatte.

Herausgeber ist wiederholt der Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e. V., der auch den Vertrieb übernimmt.

Ein exakter Erscheinungstermin ist noch nicht bekannt, es wird aber spätestens Anfang November mit der Veröffentlichung gerechnet.

Zu den Öffnungszeiten des Bücker-Luftfahrt-Museums in Rangsdorf wird die Publikation dort erhältlich sein, ebenso im Tourismusbüro des Rathauses Rangsdorf und im Internet unter www.bueckershop.com .

Knut Hentzschel
Förderverein Bücker-Museum Rangsdorf e.V.

Bücker in Saarmund und Großenhain...

... aber leider nicht in Rangsdorf

Es gab kürzlich eine dreiteilige Sendung im MDR unter dem Titel „Fliegen am Limit“. Sie betraf das „Fliegende Museum“ von Josef Koch im sächsischen Großenhain. Mit diesem „Fliegenden Museum“ hatte ich bereits 1993 Kontakt, als es noch in Augsburg war. Danach hatte Herr Koch eigentlich vor, sich mit seinen Oldtimer-Flugzeugen in Rangsdorf anzusiedeln, was jedoch scheiterte. So landete er in Großenhain.

Als die Fernsehserie begann, konnte man zunächst einen Rangsdorfer entdecken, der im Tower von Schönefeld gerade seinen Dienst beendete und sich danach auf dem Weg nach Saarmund begab, um dort in seine Bücker Bü 181 „Bestmann“ zu steigen und nach Großenhain zu fliegen. Später wurde auch gezeigt, wie Ralf Gaida dieses Flugzeug in einem desolaten Zustand in einer Halle des Flugplatzes Schönefeld entdeckte, es erwarb und unter anderem mit Hilfe seines Schwiegervaters Peter Rosenow, des Motorenspezialisten, neu aufbaute. Josef Koch, der die Lizenz zur Prüfung auch von Hirth-Motoren hat, begleitete die Restaurierung des Hirth-Motors HM 500 A und führte die Endabnahme durch. So wurde aus dem schwedischen Lizenzbau der Bü 181 von 1944 nach etwa 6000 Arbeitsstunden faktisch ein Neubau. An das Roll-Out der D-EKYF mit weiß-roter Bemalung aus dem Zelt vor dem ehemaligen Aero-Club-Haus am Rangsdorfer See am 15. August 2009 kann ich mich noch gut erinnern. Heimatflugplatz wurde Saarmund.

Foto: Dr. Wietstruk

Beim Roll-Out am 15. August 2009 war das Rangsdorfer Wappen am Bug zunächst noch verdeckt.

Foto: Alberto Pericoli

Ralf Gaida mit seiner Bü 181 „Bestmann“ im Flug.

Übrigens entdeckte ich bei den Aufnahmen aus Großenhain in der Oldtimer-Halle unter den Doppeldeckern auch eine Bücker Bü 131 „Jungmann“. Durch Vermittlung von Ralf Gaida konnte ich mit dem Halter und Piloten Kontakt aufnehmen und ihn bitten, für das in Arbeit befindliche Heft „80 Jahre Bücker-‚Jungmann´. Die Legende lebt!“ einen Beitrag über seinen 1954 in Spanien in Lizenz als CASA 1.131 gebauten Doppeldecker mit nunmehr deutscher Zulassung D-EDWJ zu schreiben.

Nach 1945 flogen Sportflieger Bücker-Flugzeuge nur in der Bundesrepublik, aber nicht in der DDR. Nunmehr fliegen Bücker auch im Osten Deutschlands, wenngleich nicht in Rangsdorf. Hier gab es nur ausnahmsweise Landungen Ostern 2000, zum Denkmaltag 2002 und zum Bücker-Fly-In im August 2005.

Dr. sc. Siegfried Wietstruk

Eltern von Zwillingen erhalten doppeltes Elterngeld

Im Juni hat das Bundessozialgerichtgericht in Kassel entschieden, dass berufstätige Eltern von Zwillingen doppeltes Elterngeld beantragen können. Der Antrag kann rückwirkend für die vergangenen 4 Jahre gestellt werden, vorausgesetzt beide Elternteile sind in Elternzeit gegangen. Dies bedeutet, dass beide Elternteile zu Hause bleiben und für jedes Kind 14 Monate Elterngeld beziehen können. Zudem stehen den Eltern wie bisher jeweils 300 Euro monatlich als Elterngeld-Erhöhung für Mehrlingsgeburten zu.

Weitere Informationen zum Elterngeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Landkreises Teltow-Fläming (03371 608 3427) und in der pro familia-Beratungsstelle Ludwigsfelde (03378 87 42 80).

Immer noch Trotzanfälle – Elternbrief 22: 2 Jahre und 8 Monate

Lukas will eine Banane essen. Papa schält ihm eine und will sie ihm geben, doch Lukas brüllt. Er wollte die Banane doch selber schälen!
Er ist so verzweifelt, dass er jetzt gar keine Banane mehr will, weder mit noch ohne Schale, und schlägt sogar nach Papa. Der bewahrt Ruhe, bietet seinem tobenden Kind einen Joghurt an, den es erst heftig ablehnt. Aber dann kann Lukas doch nicht widerstehen.

Es gelingt nicht immer, ein trotzendes Kind abzulenken, und manchmal reicht auch die Geduld nicht. Angesichts von so viel Wut und Gebrüll kann man leicht die Fassung verlieren.
Doch Zurückbrüllen ist keine Lösung. Kinder lernen durch Nachahmen.
Ein ruhiger Hinweis „Jetzt hab´ ich die Banane leider schon geschält, beim nächsten Mal kannst Du das machen, versprochen!“ – hilft am ehesten.
Dieser Elternbrief gibt für brenzlige Situationen hilfreiche Tipps und beschäftigt sich darüber hinaus mit den Themen „Kinder helfen gerne“, „Alle Dinge brauchen ihren Platz“, „Hilfe mein Kind tyrannisiert mich“ und „Wenn die Entwicklung anders verläuft“. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!
Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Zweckverband KMS Zossen informiert

Dezentrale Fäkalienentsorgung neu geordnet

Entsorgung von Fäkalien aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ab 1. Januar 2014

Der Zweckverband KMS hat zum 1. Januar 2014 die dezentrale Entsorgung von Fäkalien neu geordnet und europaweit ausgeschrieben. In der Verbandsversammlung am 16. April wurden die Zuschläge den jeweils wirtschaftlichsten Bietern erteilt. Auf Grund der sich in den letzten Jahren geänderten Rahmenbedingungen war eine Ausschreibung notwendig. So wurden Fäkalannahmestationen wie z. B. Trebbin und Ragow geschlossen, die Kraftstoffpreise haben sich erhöht und Mautgebühren auf Bundesstraßen wurden eingeführt.
Da viele Grundstücke mittlerweile zentral erschlossen sind, haben sich die Transportwege für die Abfuhrunternehmen verlängert.

Das Verbandsgebiet des KMS Zossen wurde für die Ausschreibung in 3 Lose aufgeteilt (siehe auch Karte):

Los 1: Blankensee, Glau, Kliestow, Klein Schulzendorf, Lüdersdorf, Stangenhagen, Schönhagen und Wiesenhagen;

Los 2: Gadsdorf, Kallinchen, Klausdorf, Kummersdorf-Alexanderdorf, Kummersdorf-Gut, Lindenbrück (inkl. Funkenmühle), Mellensee, Motzen, Neuhof, Rehagen, Saalow, Sperenberg (inkl. Fernneuendorf), Töpchin (inkl. Waldeck), Wünsdorf (inkl. Waldstadt) und Zesch am See;

Los 3: Dabendorf, Dahlewitz, Glienick (inkl. Werben), Groß Machnow, Horstfelde, Klein Kienitz, Nächst Neuendorf, Rangsdorf, Schünow und Zossen.

Ab 1. Januar wird die Entsorgung von folgenden Firmen vorgenommen:

Das Los 1 wird von der Fa. Schuster aus Woltersdorf entsorgt. Das Los 2 von der Fa. Kühnicke aus Ferch und das Los 3 von der Fa. Thomas aus Sperenberg.

Folgendes wird sich für die Grundstückseigentümer ändern: Der Zweckverband KMS führt eine Stutzenpflicht ein, d. h. bis zum 31. Dezember 2016 muss jeder Grundstückseigentümer, der über eine abflusslose Sammelgrube verfügt und mittels Fäkalienfahrzeug entsorgt wird, von der Grube eine Entsorgungsleitung mit Anschlussstutzen bis zur Grundstücksgrenze verlegen. Damit entfallen dann die Kosten für zusätzliche Schlauchlängen über 15 m.
Die entsorgten Mengen werden digital erfasst, d. h. es gibt keine handgeschriebenen Entsorgungsbelege mehr. Die Abrechnung gegenüber dem Grundstückseigentümer erfolgt ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr auf den ganzen Kubikmeter, sondern auf einen halben Kubikmeter. Der Entsorgungstermin bzw. Turnus muss wie bisher mit dem neuen Entsorger direkt vereinbart werden.

Die Gebühren für das Jahr 2014 werden im IV. Quartal 2013 auf Grundlage der Ausschreibung neu kalkuliert und in der Verbandsversammlung im Dezember beschlossen.

gez. H. Nicolaus
stellv. Verbandsvorsteherin

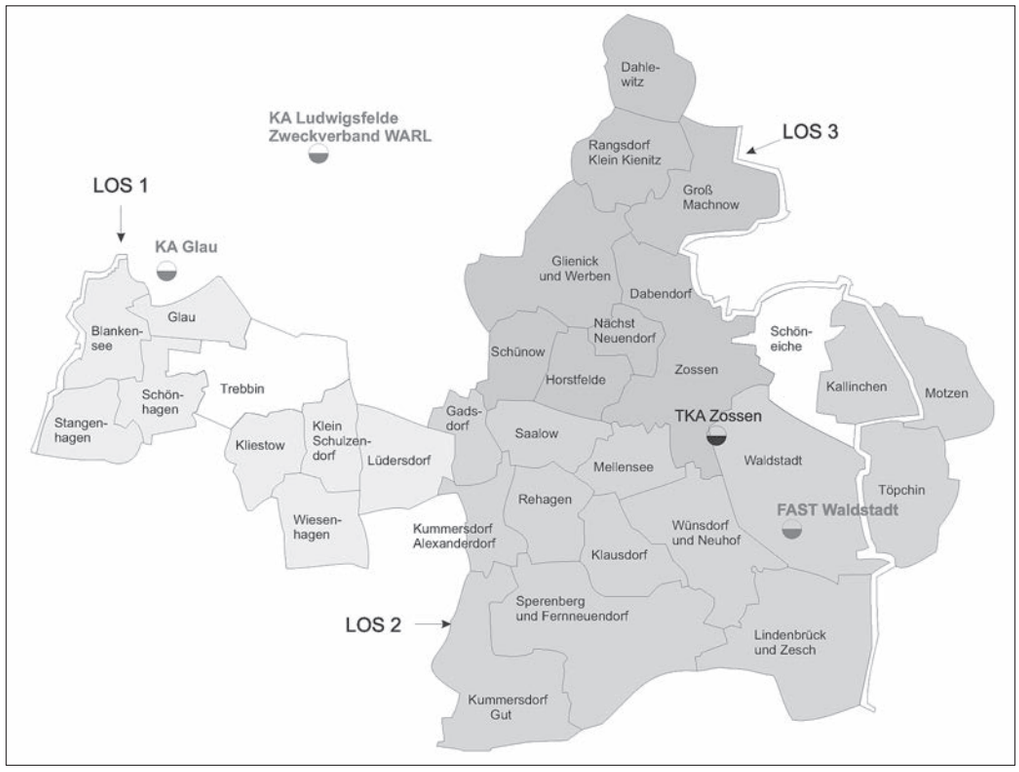

Seit 1. August gibt es das Betreuungsgeld

Zahlungen nur auf Antrag

Seit dem 1. August erhalten Eltern Betreuungsgeld, wenn sie für ihr Kleinkind keinen staatlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.
Das Betreuungsgeld gibt es für Kinder, die nach dem 1. August 2012 geboren sind. Es beträgt monatlich 100,- €, ab dem 1. August 2014 150,- € pro Monat. Der Bezug ist unabhängig von der Arbeitszeit der Eltern.
Der gleichzeitige Bezug von Elterngeld und Betreuungsgeld ist nicht möglich. In der Regel gibt es Betreuungsgeld nach dem 14-monatigem Elterngeldbezug. Dies gilt auch dann, wenn auf die Partnermonate verzichtet wird. Sollte das Elterngeld vor dem 14 Lebensmonat des Kindes ausgeschöpft sein, weil die Eltern gleichzeitig Elterngeld beziehen, dann wird das Betreuungsgeld direkt im Anschluss bewilligt. Ein verlängerter Auszahlungszeitraum des Elterngeldes hingegen führt nicht zu einer späteren Bewilligung des Betreuungsgeldes. In diesem Fall beginnt die Zahlung im 15. Lebensmonat des Kindes.
Betreuungsgeld gibt es für maximal 22 Monate, d.h. die Zahlung endet spätestens mit dem 3. Lebensjahr des Kindes.
Das Betreuungsgeld wird nur auf Antrag gezahlt. Diesen erhält man auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming www.teltow-flaeming.de (im Menü „Was finde ich wo“) oder in der Elterngeldstelle. Der Antrag muss ausgefüllt dort abgegeben werden.
Weitere Informationen zum Betreuungsgeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Landkreises Teltow-Fläming (Tel. 03371 608-3427) oder in der pro familia Beratungsstelle Ludwigsfelde (Tel. 03378 874280).

Wasserrechtliche Erlaubnis

Auslegung der Zulässigkeitsentscheidung

Die Untere Wasserbehörde hat dem KMS Zossen die wasserrechtliche Erlaubnis für den Ausbau der Tandemkläranlage Zossen, Standort Straße der Jugend, erteilt.
Gegen diese wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden.
Die vollständige wasserrechtliche Erlaubnis, einschließlich Nebenbestimmungen und Begründung, liegt im Zeitraum vom 25. September bis zum 9. Oktober zur Einsicht in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Luckenwalde, der Stadtverwaltung Zossen und beim KMS Zossen, Ortsteil Wünsdorf aus.

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt 27/2013 des Landkreises Teltow-Fläming bekanntgemacht.

Bücherstube
im evangelischen Gemeindezentrum

zum Rangsdorfer Weihnachtsmarkt
am 3. Advent, 13.-15. Dezember 2013

Wollten Sie schon immer Regale aufräumen, Platz schaffen, evtl. für Neues?

Wir holen ab: Romane u. Hörbücher, DVDs, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Comics, Familien- und Brettspiele (keine alten Reiseführer, Atlanten, Ratgeber)
Die Bücher werden ab 1,- € oder was man geben möchte angeboten!
Der Verkaufserlös wird für Projekte der ev. Kirchengemeinde verwendet

Kontakt: G. Michaelis Tel.: 033708/919650 oder **gabi.michaelis@online.de**

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow – Klein Kienitz

- **Gottesdienste**

So 13.10.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf . Sven Täuber
	11.00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst* *Pf. Sven Täuber*
So 20.10.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pfn. Susanne Pagel
	anschließend Wahl zum Gemeindekirchenrat in Rangsdorf		
So 27.10.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Prädikantin Erdmute Krafft
Do 31.10.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Reformationstag Pf. Dietrich Wegmann
	14.30 Uhr	*Klein Kienitz*	*Gottesdienst* *Pfn Susanne Pagel* *mit Einführung* *der neu gewählten Ältesten*
So 03.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst N.N.
Sa 09.11.	**17.00 Uhr**	Rangsdorf	Andacht zum Martinsfest Pfn. Susanne Pagel
So 10.11.	09.30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst Pf. Eberhard Iskraut
	11.00 Uhr	*Groß Machnow*	*Gottesdienst* *Pf. Eberhard Iskraut*

- **KINDER- UND KRABBELGOTTESDIENST RANGSDORF**
  Sonntag, 27.10. um 10 Uhr (*Angelika Witt und Ninette Kruger*)
- **ANGEBOTE ZUM GOTTESDIENST IN RANGSDORF**
  Wer mit dem Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035).Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.
- **Gemeindebüro Rangsdorf**
  Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrerin Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.
- **Kapellenabend auf dem Waldfriedhof**
  Der letzte Kapellenabend in diesem Jahr findet am **Samstag, dem 19. Oktober um 18.30 Uhr** statt. Wir feiern in der Kapelle auf dem Waldfriedhof eine **Taizéandacht.**
  In dieser Abendandacht nach dem Ritus der ökumenischen Communauté von Taizé werden eingängige Melodien und Gebete gesungen, die sich schnell erlernen lassen. Wer einmal diese meditativen Melodien kennen gelernt hat, behält sie im Ohr. Diese Andacht gibt auch einer Zeit der Stille Raum, in der eigene Gedanken und stille Gebete Platz finden. Sie sind eingeladen, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und innere Ruhe zu finden. Einige Lieder sind auch in unserem evangelischen Gesangbuch aufgenommen, zum Beispiel das bekannte Lied „Laudate omnes gentes".
- **Martinsfest**
  Auch in diesem Jahr laden wir ein zum **Laternen-Basteln:**
  am Mittwoch, dem 6. November, von 16 bis 18 Uhr im Gemeindezentrum Rangsdorf
  In **Rangsdorf** findet das Martinsfest am Samstag, dem **9. November,** statt. Beginn ist um 17 Uhr in der Rangsdorfer Kirche mit einer Andacht. Danach folgt der Laternenumzug. Anschließend gibt es im Gemeindezentrum Bratwurst, Glühwein, Schmalzstullen und Früchtetee.
  In **Groß Machnow** wird das Martinsfest am Freitag, dem **15. November,** um 17 Uhr gefeiert. Beginn ist in der Kirche. Danach startet der Laternenumzug, der zum Kindergarten führt. Dort wird für das leibliche Wohl gesorgt.
- **Vorbereitungen für den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt**
  Vom **13. bis 15. Dezember** findet wieder der **Rangsdorfer Weihnachtsmarkt** statt. Dazu bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für den Basar nehmen wir gerne selbst hergestellte Marmelade, Gelee, selbst gebackene Weihnachtsplätzchen, selbst Gebasteltes oder Handarbeiten entgegen, die wir auf dem Weihnachtsmarkt zugunsten der Gemeinde verkaufen. Weitere Informationen gibt es bei Heide Liebisch, Tel.: 2 10 98.
- **Ausstellung**
  Die Ausstellung „Fotos von Dahlewitz und Rangsdorf", fotografiert von Dr. Wilfried Dötzel, ist bis zum 5. Januar im Gemeindehaus zu sehen. Öffnungszeit sonntags von 11-13 Uhr (geschlossen an Sonntagen ohne Gottesdienst) oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 033708/20790.

Veranstaltungsplan ASB Seniorentreff Rangsdorf

Telefon: 033708 / 21494, Seebadallee 9

Montag 14. Oktober
14.15 - 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining
Dienstag 15. Oktober
09.30 - 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
Besuch des Planetariums am Insulaner zu einer extra Vorstellung mit Musik, Illuminationen und Illustrationen
Beginn 16.00 Uhr – Ende ca. 18.00 Uhr mit 20 Minuten Pause – Abfahrt BWS: 14.30 Uhr – Kosten für Eintritt und Fahrt = 10 Euro pro Person – Anmeldungen sind aus Platzgründen unbedingt erforderlich!!
Mittwoch 16. Oktober
14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulen-Gymnastik
Donnerstag 17. Oktober
14.00 - 17.00 Uhr: Spielenachmittag
Freitag 18. Oktober
13.30 Uhr: Treffen zum Handarbeitsnachmittag
Montag 21. Oktober
14.15 - 15.15 Uhr: Seniorentanzkurs
15.30 - 16.30 Uhr: Gedächtnistraining
Dienstag 22. Oktober
09.30 - 10.30 Uhr: Seniorentanzkurs
13.30 Uhr: Rummikup-Nachmittag
14.00 Uhr. Treffen der pensionierten Lehrer
Mittwoch 23. Oktober
14.00 - 15.00 Uhr: Gymnastik unter Anleitung von Frau Schalbe
14.00 Uhr: Treffen der AWO
14.00 Uhr: Sitzung des Senioren- und Behindertenbeirates
Donnerstag 24. Oktober
14.00 - 17.00 Uhr: Kaffeetafel, anschl. Spielenachmittag
Freitag 25. Oktober
14.00 Uhr: **Große Modenschau**
Vorstellung der Herbst und Winter Kollektion
mit anschließendem Verkauf – Eintritt frei!!!
Montag 28. Oktober
15.30 – 16.30 Uhr: Gedächtnistraining
Dienstag 29. Oktober
12.00 Uhr: Treffen zum Mittagessen im China-Restaurant
Mittwoch 30. Oktober
14.00 - 15.00 Uhr: Wirbelsäulengymnastik
Donnerstag 31. Oktober Feiertag
Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Zur Zeichengebung im Straßenverkehr

In der Straßenverkehrsordnung sind die Regeln, wann welches Zeichen zu geben ist bzw. gegeben werden darf genau geregelt:

§ 5
Überholen
(4a) Das Ausscheren zum Überholen und das Wiedereinordnen sind rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.
(5) Außerhalb geschlossener Ortschaften darf das Überholen durch kurze Schall- oder Leuchtzeichen angekündigt werden. Wird mit Fernlicht geblinkt, so dürfen entgegenkommende Fahrzeugführer nicht geblendet werden.

§ 6
Vorbeifahren
Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen; Satz 1 gilt nicht, wenn der Vorrang durch Verkehrszeichen anders geregelt ist. Muss er ausscheren, so hat er auf den nachfolgenden Verkehr zu achten und das Ausscheren sowie das Wiedereinordnen – wie beim Überholen – anzukündigen.

§ 7
Benutzung von Fahrstreifen durch Kraftfahrzeuge
(5) In allen Fällen darf ein Fahrstreifen nur gewechselt werden, wenn eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Jeder Fahrstreifenwechsel ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

§ 8
Vorfahrt
(1a) Ist an der Einmündung in einen Kreisverkehr Zeichen „Kreisverkehr“ unter dem Zeichen „Vorfahrt gewähren“ angeordnet, hat der Verkehr auf der Kreisfahrbahn Vorfahrt. Bei der Einfahrt in einen solchen Kreisverkehr ist die Benutzung des Fahrtrichtungsanzeigers unzulässig.

§ 9
Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren
(1) Wer abbiegen will, muss dies rechtzeitig und deutlich ankündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

§ 10
Einfahren und Anfahren
Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich, aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, ... Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

§ 15a
Abschleppen von Fahrzeugen
(3) Während des Abschleppens haben beide Fahrzeuge Warnblinklicht einzuschalten.

§ 16
Warnzeichen
(1) Schall- und Leuchtzeichen darf nur geben
1. wer außerhalb geschlossener Ortschaften überholt (§ 5 Abs. 5) oder
2. wer sich oder andere gefährdet sieht.
(2) Der Führer eines Omnibusses des Linienverkehrs oder eines gekennzeichneten Schulbusses muss Warnblinklicht einschalten, wenn er sich einer Haltestelle nähert und solange Fahrgäste ein- oder aussteigen, soweit die Straßenverkehrsbehörde für bestimmte Haltestellen ein solches Verhalten angeordnet hat. Im Übrigen darf außer beim Liegenbleiben (§ 15) und beim Abschleppen von Fahrzeugen (§ 15a) Warnblinklicht nur einschalten, wer andere durch sein Fahrzeug gefährdet oder andere vor Gefahren warnen will, zum Beispiel bei Annäherung an einen Stau oder bei besonders langsamer Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen und anderen schnell befahrenen Straßen.
(3) Schallzeichen dürfen nicht aus einer Folge verschieden hoher Töne bestehen.

Im Übrigen gilt dies auch für Radfahrer. Nur müssen diese den jeweiligen Arm als Richtungsanzeiger benutzen!

„Lange Nacht der Bibliotheken im TF“ am Samstag, 26. Oktober, ab 19 Uhr

„Die Bibliothek Rangsdorf – ein tierisches Vergnügen“

Eine spannende Katzennacht, mit zauberhaften Überraschungen, denn Katzen fangen nicht nur Mäuse …!

Die Buchautorin Christine Anlauff liest aus Ihrem Krimi „Katzenmond“
Während einer tierischen Tombola hören wir Alltägliches, Skurriles und Humorvolles aus der Tierarztpraxis Wrasse.
Alles rund um die Pflege und das Wohlbefinden der vierbeinigen Lieblinge präsentiert und berichtet „Fressnapf-Bangel“

Für unsere jungen Besucher ist Zauberclown Zyxks mit „… dreimal schwarzer Kater“ zu Gast.
Anschließend geht‘s auf zur Katzenralley.
Kinderveranstaltung nur mit Anmeldung!

Ausleihen und Stöbern ist ohne Eintritt ab 19 Uhr möglich!!!
Eintritt: 6,00 €, Kinder nur im VVK: 3,00 €